

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/683
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	09.09.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-85/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.09.2026	öffentlich

Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Abbruch des Nebengebäudes sowie Anbau und Erweiterung des Wohnhauses auf Fl.Nr. 56/2, Gemarkung Frauendorf (Frauendorf 20 b)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Abbruch des Nebengebäudes sowie Anbau und Erweiterung des Wohnhauses auf Fl.Nr. 56/2, Gemarkung Frauendorf (Frauendorf 20 b) wurde eingereicht.

Es soll das kleine Nebengebäude (20 c) komplett abgerissen werden und an das Wohnhaus ein eingeschossiger Anbau angebracht werden. Der Anbau wird mit einem 15° geneigten Satteldach errichtet. Die Zufahrt zum Grundstück führt über die Döritz und soll über eine Privatbrücke, die ebenfalls Bestandteil der Eingabeplanung ist, sichergestellt werden.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Abbruch des Nebengebäudes sowie Anbau und Erweiterung des Wohnhauses auf Fl.Nr. 56/2, Gemarkung Frauendorf (Frauendorf 20 b) um vier Jahre wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Verlängerungsantrag
- 1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 11.09.2026

Meißner